

Pädagogische Einführung an eine Berufsschule bzw. Berufskolleg

Beitrag von „Joker13“ vom 17. September 2025 20:58

Was, wenn man niemandem erzählt, dass man den hat? Ist man denn rechtlich verpflichtet, alle Qualifikationen aufzuzählen bzw. Lücken im Lebenslauf zu erklären? (Ernsthaftes Frage, ich weiß es wirklich nicht.)